

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1982**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Niedersachsen

**„Unser Land braucht frische Politik“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
in Bad Rothenfelde am 12. Dezember 1981)

Landtags-Wahlprogramm '82

# Unser Land braucht frische Politik

Ihre Stimme für



D1-822

...damit knacken Sie die absolute Mehrheit

# Das ist frische Politik:

**Wir müssen neue Wege gehen, um mit den Problemen der achtziger Jahre fertig zu werden und eine lebenswerte Zukunft zu sichern.**

**Unsere freiheitliche Verfassung und eine über drei Jahrzehnte andauernde Friedensperiode sind Erfolge, die wir nicht auf's Spiel setzen, bei denen wir aber auch nicht stehen bleiben dürfen.**



Die drängenden Aufgaben der **Zukunftsvorsorge** und **Zukunftsgestaltung** können nur dann wirkungsvoll bewältigt werden, wenn das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat gestärkt, eine lebenswerte Umwelt erhalten, die Leistungskraft der Wirtschaft erhöht und die öffentlichen Finanzen saniert werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei bessere Rahmenbedingungen zur Schaffung ausreichender Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Deshalb setzt sich die niedersächsische F.D.P. mit ihrem Landtagswahlprogramm besonders ein für

- eine **Rechtspolitik**, die die Grund- und Freiheitsrechte des einzelnen gegenüber Staat und Gesellschaft wahrt und ausbaut und damit das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt;
- eine **Umweltpolitik**, die nicht nur auf Schäden und Gefahren reagiert, sondern in zunehmendem Maße Vorsorge für die dauerhafte Gesunderhaltung unserer Umwelt trifft;
- eine **Jugendpolitik**, die im Gespräch mit den Jugendlichen Lösungen ihrer Probleme sucht und Perspektiven aufzeichnet;
- eine **Wirtschaftspolitik**, die Eigeninitiative und Eigenverantwortung stärkt und Subventionen abbaut sowie eine **Finanzpolitik**, die die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte durch Ausgabenkürzung, Aufgaben- und Personalabbau verringert und zugleich einen finanziellen Freiraum für die Stärkung der Wirtschaft und Investitionen in dringliche Zukunftsaufgaben schafft;
- eine **Wohnungspolitik**, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen wieder funktionsfähigen Wohnungsmarkt mit einer personengebundenen

Förderung und Marktmiete herstellt;

- eine **Bildungspolitik**, die mehr als bisher den Menschen und nicht die Theorie und Organisation in den Mittelpunkt stellt.

Die F.D.P. ist davon überzeugt, daß die Bürger sich nur dann dauerhaft für die Erhaltung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft einsetzen, wenn sie selbst ausreichende Möglichkeiten zu freier Entscheidung und verantwortungsvoller Mitwirkung haben. Liberale Politik will deshalb immer neu auch den nachwachsenden Generationen Möglichkeiten zu selbstverantwortlicher Gestaltung schaffen.

Mehr Freiheit bedeutet die **Stärkung der Eigenverantwortung** der Bürger. Mehr Freiheit ist in der Regel nur denkbar bei weniger Staat und weniger Bürokratie. Das bedeutet zum Beispiel den Verzicht auf staatliche Detaillösungen und Vorrang für die Unterstützung von Bürgeraktivitäten und von Selbsthilfeorganisationen vor staatlichen Lösungen.

Die niedersächsische F.D.P. will wieder frische Politik in den Landtag bringen. Die vergangenen vier Jahre haben bewiesen, daß die Landespolitik verkümmert, wenn sich eine satte Mehrheit und eine resignierende Opposition gegenüberstehen. Der Landtag nimmt durch diese Polarisierung Schaden, es fehlt ihm das Element der Vermittlung und Vernunft gegenüber den großen Blöcken, die sich beide im Besitz der absoluten Wahrheit zu befinden glauben.

Liberale Politik will das individuelle Engagement der Bürger fördern, will auf unkonventionellem Wege zu Lösungsvorschlägen gelangen. Die F.D.P. setzt dabei auf Engagement, Kreativität und Kritik aller interessierten Bürger – nicht nur bei der Diskussion dieses Programms, sondern auch bei seiner Verwirklichung durch die F.D.P. im Landtag.

# Das ist frische Politik:

## Staat und Gesellschaft

**Liberaler Politik will die Grund- und Freiheitsrechte des einzelnen gegenüber Staat und Gesellschaft wahren und ausbauen. Staatliche Regelungen sollen auf das zwingend Notwendige beschränkt werden.**

**Die F.D.P. will die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative in allen Bereichen fördern, sie will weniger Staat und mehr Bürgermitwirkung verwirklichen. Eine wirksamere Kontrolle von Regierung und Verwaltung ist zu gewährleisten, eine unabhängige und leistungsfähige Justiz zu garantieren.**

### **Dialog anstatt Konfrontation**

Liberaler Politik will Vertrauen in den Rechtsstaat bilden und stärken. Die F.D.P. geht dabei davon aus, daß die freiheitssichernde rechtsstaatliche Ordnung auf Dauer nur lebendig zu erhalten ist, wenn auch die Bereitschaft der jüngeren Generation zur Mitgestaltung des sozialen Rechtsstaates und zur Anerkennung seiner demokratischen Spielregeln gegeben ist.

Die Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaftsordnung müssen immer wieder neu verständlich gemacht und glaubwürdig angewendet werden. Nur dann wird auch die Jugend die Werte, Freiheiten, Rechte und Pflichten unserer Gesellschaft voll akzeptieren. Durch eine Verschärfung des Demonstrationsrechts oder eine Ausrüstung der Polizei mit militärischen Waffen wird Unbehagen gegen staatliches Handeln nicht abgebaut und ist auch aus diesem Grund abzulehnen.

Die F.D.P. wird sich im nächsten Landtag für eine Novellierung des Niedersächsischen Polizeigesetzes (SOG) mit dem Ziel einsetzen, im Polizeirecht bereichsspezifische Datenschutzregelungen einzuführen. Darüber hinaus sind jene Gesetzespassagen zu ändern, die wesentliche Persönlichkeitsrechte der Bürger in stärkerem Maße in Frage stellen als es durch die Bedürfnisse der Sicherheit und polizeilichen Praxis geboten ist (z. B. Durchsuchung von Personen).

### **Mehr Meinungsfreiheit**

Liberaler Demokratie erfordert Vielfalt und Wettbewerb der Meinungen in einer freien und offenen Gesellschaft. Die F.D.P. will den einzelnen in seiner Meinungsfreiheit stärken und ihn vor Nachteilen aufgrund von Meinungsäußerungen schützen.

Der NDR ist als Rundfunkanstalt mit seinen bisherigen Frequenzen zu schützen. Der NDR darf im Interesse der dem Bürger garantierten Rundfunkfreiheit weder zum machtpolitischen Instrument einer Landesregierung noch von Parteien und Verbänden werden.

Private Programmveranstalter können zugelassen werden, wenn sie sich den strengen Regeln des Bundesverfassungsgerichts zur Wahrung der Rundfunkfreiheit unterwerfen. Die Voraussetzungen sind in einem Landesrundfunkgesetz zu regeln.

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung darf nicht durch formale Ordnungsvorschriften zum Beispiel in Schulen, Krankenhäusern und Betrieben ausgehöhlt werden. Die F.D.P. setzt sich für den Verzicht auf die automatische Anfrage bei der Einstellung von Bewerbern im öffentlichen Dienst ein. Darüber hinaus strebt die F.D.P. an, zu einer Differenzierung zwischen Funktionen im Hinblick auf das geforderte Maß an Verfassungstreue zu kommen.

Die F.D.P. will eine wirksamere Kontrolle des Verfassungsschutzes durchsetzen. Der Kontrollausschuß des Landtages muß umfassendere Befugnisse erhalten.

## Weniger Bürokratie

Demokratie kann nur leben und sich entwickeln, wenn sie nicht im Dickicht von Vorschriften erstickt. Um Bürokratie abzubauen, müssen staatliche Regelungen auf das zwingend Erforderliche beschränkt und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes verbessert werden. Die F.D.P. wird prüfen, inwieweit bestehende Gesetze, Verordnungen und Erlasse erforderlich sind oder aufgehoben werden können. Das darf nicht zu neuen verwaltungsinternen Richtlinien führen.

Verzicht auf perfektionierende Regelungen bedeutet mehr eigenverantwortliches Handeln. Entscheidungsfreude und Verantwortungsbereitschaft der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst müssen gestärkt werden. Die Verwaltungssprache muß dem Bürger auch ohne Übersetzer verständlich sein.

## Verbesserungen des Petitionsrechtes

Die F.D.P. wird das Petitionsrecht für die Bürger im Lande Niedersachsen verbessern. Auf Landesebene bedeutet dies vor allem eine zeitliche Straffung des Verfahrens und eine stärkere Prüfung der Eingaben durch die Landtagsabgeordneten selbst. Dazu ist es auch notwendig, dem Landtag ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Verwaltung einzuräumen.

Auf kommunaler Ebene gehören Petitionen in die Zuständigkeiten von Rat und Kreistag. Durch Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Niedersächsischen Landkreisordeung (NLO) ist die Möglichkeit zu schaffen, Beschwerdeausschüsse einzurichten.

## Recht auf Akteneinsicht

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß sich der Bürger über Vorgänge in seiner Gemeinde und in seinem Landkreis besser unterrichten kann. Die Auskunftspflicht der Gemeinden und Landkreise gegenüber dem Bürger soll deshalb erweitert werden. Jeder Bürger soll das Recht auf Akteneinsicht in seinen eigenen Angelegenheiten erhalten. Der Datenschutz und die Vertraulichkeit müssen dabei gewährleistet sein. In Zweifelsfällen muß die Verwaltung nachweisen, warum das Recht auf Akteneinsicht verwehrt wird. Jedes Ratsmitglied und jeder Kreistagsabgeordnete soll das Recht erhalten, die Akten der Verwaltung einzusehen.

## Bürgerinitiative und Verbandsklage

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Beteiligung in Bürgerinitiativen und deren Tätigkeit nicht bürokratisch eingeschränkt oder behindert werden. Unabhängig von ihrer beruflichen und sozialen Stellung müssen sich alle Bürger engagieren können. Eine stärkere Bürgerbeteiligung im Planungsprozeß ist notwendig. Bürgerbeteiligung muß gesetzlich dort vorgesehen werden, wo Bürgerinteressen unmittelbar betroffen sind. Deshalb setzen sich die Liberalen u. a. für die Einführung von Verbandsbeteiligung und Verbandsklage in den Bereichen ein, die das Naturschutzgesetz regelt.

## Verbesserung des Rechtsschutzes der Bürger

In einem Rechtsstaat hat der Bürger Anspruch darauf, in kürzester Zeit eine gerichtliche Entscheidung zu erhalten. Wo das noch nicht gewährleistet ist, wie zum Beispiel in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, muß die technische und personelle Ausstattung der Gerichte so verbessert werden, daß die Verfahren verkürzt werden. Die Überlastung der Gerichte durch Bagatellsachen jeder Art ist abzubauen. Die F.D.P. mißt dem Ausbau der außer- und vorgerichtlichen Streitschlichtung große Bedeutung bei. Sie setzt sich dafür ein, daß das den Verwaltungsgerichten vorgeschaltete Widerspruchsverfahren so verbessert wird, daß in vielen Fällen der Weg zum Gericht vermieden werden kann.

## Ausländische Mitbürger

Die F.D.P. setzt sich ein für eine in die Zukunft gerichtete Eingliederungspolitik für die Ausländer, die bereits langjährig bei uns leben und bereit sind, sich demokratisch in unseren Staat einzuordnen.

Dies bedeutet:

- Maßnahmen zur rechtlichen und sozialen Integration (zum Beispiel durch Absicherung des Aufenthaltsrechts für alle rechtmäßig hier lebenden Ausländer),
- Einrichtung von Ausländerausschüssen auf kommunaler Ebene, in denen Ausländern beratendes Stimmrecht einzuräumen ist,
- Erleichterung der Einbürgerung, insbesondere der ausländischen Jugendlichen.

Eine solche Politik ist nur dann durchsetzbar, wenn zugleich der Anwerbestopp für Ausländer aufrechterhalten bleibt und der Rückkehrwille von Ausländern unterstützt wird.

## Gegen Aushöhlung des Asylrechts

Die F.D.P. bekennt sich zum Asylrecht politisch verfolgter Ausländer. Das Grundrecht auf Asyl darf nicht ausgehöhlt werden. Jeder Asylsuchende hat den Anspruch auf ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren. Die Verfahren sind weiter zu beschleunigen. Die F.D.P. wehrt sich entschieden dagegen, asylsuchende Ausländer an der Grenze zurückzuweisen. Sie lehnt die sachfremde Einrichtung von Sammellagern zugunsten der Unterbringung in kleineren Einheiten ab.

## Wirksamer Datenschutz

Zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechts auf Landesebene setzt sich die F.D.P. ein für:

- Den weiteren Ausbau des gesetzlichen Schutzes vor Mißbrauch personenbezogener Daten zum Beispiel im Polizeigesetz (SOG), insbesondere durch bereichsspezifische Datenschutzregelungen,
- die Stärkung der Stellung des Datenschutzbeauftragten,
- für die Verbesserung des Schadenersatzanspruchs der Bürger und dessen Recht auf unentgeltliche Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten.

Gerade im Sicherheitsbereich muß sich liberale Datenschutzpolitik bewähren. Fortschritte der Informationstechnologie müssen zwar in den Dienst der Verbrechensbekämpfung gestellt werden, die Informationspraxis hat jedoch dort ihre Grenzen, wo der Freiheitsspielraum der Bürger bedroht wird; dann müssen die Sicherheitsbehörden auf Informationen verzichten. Es soll weder Lauschangriffe noch Erstellung von Persönlichkeitsprofilen geben. Datenschutz beginnt bereits bei der Datenerhebung: Die Zahl der von jeder Person gespeicherten Daten muß möglichst klein sein. Neue Datensammlungen dürfen nur bei unabwiesbarer Notwendigkeit eingeführt werden.

## Freie Gestaltung des Strafvollzugs

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß die Ziele des Strafvollzugsgesetzes, einen humanen Behandlungsvollzug zu verwirklichen, in Niedersachsen keine bloßen Programmsätze bleiben. Sie tritt für eine freiere Gestaltung des Vollzuges ein.

Stärkung der Eigenverantwortung im Strafvollzug bedeutet für die F.D.P., alle Bemühungen zu entfalten, die Gefangenen von Anfang ihrer Strafverbüßung an auf ein verantwortungsvolles Leben in Freiheit ohne Straftaten vorzubereiten und dadurch die Rückfallquote zu verringern.

Die F.D.P. mißt dabei dem offenen Strafvollzug und zusätzlichen Freigängerplätzen besondere Bedeutung bei und fordert zusätzliche Freigängerplätze. Diese Maßnahmen sind eher geeignet, die nötige Selbstverantwortung der Gefangenen zu üben und zu festigen.

# Das ist frische Politik:

## Umwelt

**Die gegenwärtige Situation verlangt es, dem Umweltschutz höchste Priorität einzuräumen. Für die F.D.P. hat Umweltschutz Verfassungsrang.**

**Die F.D.P. erkennt, daß bei einer Fortsetzung des gegenwärtigen Entwicklungstrends die Welt, die wir zukünftigen Generationen hinterlassen, noch verschmutzter, ökologisch noch weniger stabil und für Störungen aller Art anfälliger sein wird als die Welt, in der wir leben. Die Vermeidung von Umweltschäden hat Vorrang. Schon eingetretene Umweltschäden müssen unverzüglich behoben werden.**

Die F.D.P. hat mit ihrem 1981 auf einem a.o. Bundesparteitag in Köln verabschiedeten „Ökologischen Aktionsprogramm“ als einzige Partei ein verbindliches und geschlossenes Konzept für eine zukunftsweisende Umweltpolitik der 80-er Jahre vorgelegt. Aus niedersächsischer Sicht verdienen für die kommende Landtagswahlperiode folgende Schwerpunkte besondere Beachtung:

### **Wasser**

Steigender Verbrauch bei gleichbleibender oder auch sinkender Nachbildung sowie Verunreinigung machen die lebensnotwendigen Trinkwasservorkommen zu einem endlichen und damit immer kostbarer werdenden Gut.

Die Zukunftsvorsorge erfordert deshalb, daß

- Grundwasser mit Trinkwasserqualität nur noch für Zwecke verwandt wird, für die kein Brauchwasser genutzt werden kann,
- nur soviel Grundwasser entnommen werden darf, wie es neugebildet und zur Erhaltung des Ökosystems nicht benötigt wird,
- Ökosysteme, die die Nachbildung von Grundwasser besonders fördern, gesichert und erforderlichenfalls neugeschaffen werden,
- jede Beeinträchtigung der Grundwasserqualität unterbunden wird,
- stehende Gewässer vor der zunehmenden Eutrophierung (Anreicherung mit Pflanzennährstoffen) geschützt werden,
- für alle Fließgewässer mindestens die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) erreicht wird und eine Neufestlegung und ständige Überarbeitung der Kriterien für die Gewässergüteklassen erfolgt, wobei insbesondere die Schwermetallbelastung zu beachten ist,

- die Änderung der natürlichen Temperatur von Gewässern durch Entzug oder Zuführung von Wärme auf das ökologisch vertretbare Maß beschränkt wird,
  - Niederschlagwasser so weit wie möglich dem Grundwasser zugeführt wird.
- Die niedersächsische F.D.P. setzt sich ein für:
- den sparsamen Verbrauch und schonenden Umgang mit Trinkwasser. Trinkwasserlieferungsverträge dürfen nicht verbrauchsfördernd sein,
  - den verstärkten Einsatz von Oberflächengewässern entnommenen oder wiederaufbereiteten Brauchwasser in Industrie und gewerblicher Wirtschaft,
  - keine weitere Zentralisierung der Trinkwasserversorgung, sondern eine stärkere, dezentrale Gewinnung und Verteilung „vor Ort“, wodurch eine überhöhte Entnahme in der Nordheide und neue Großtalsperren im Harz überflüssig werden,
  - den verstärkten Schutz vor Feuchtgebieten,
  - Belastung durch Schwermetalle und andere giftige Stoffe zu erfassen und auf das technische Geringstmögliche zu senken,
  - die strikte Beachtung und Kontrolle der Wassergesetze, die zügige Anwendung des Abwasserabgabengesetzes sowie eine verstärkte Finanzierung von Maßnahmen zur Wasserreinhaltung,

- die Entlastung der Flußläufe – insbesondere von Elbe, Weser und Ems – von giftigen Stoffen, besonders aus Industrieabwässern und den genügend geklärten Abwässern der Großkommunen Hamburg und Bremen durch einen zwischen den Anliegerländern zu vereinbarenden 10-Jahresplan zur Sanierung,
- die zügige Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR zum Abbau der Belastung von Elbe und Werra sowie mit den Niederlanden zum Abbau der Emsbelastung,
- den besonderen Schutz der Nordseeküste, der Mündungsbereiche der Flüsse, der Buchten und vorgelagerten Wattenmeere als biologisch besonders wichtige Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt,
- die Unterlassung weiterer Eindeichungen zu Landgewinnungszwecken,
- Maßnahmen zur Regenerierung der Flüsse durch vermehrtes Einschließen der Seichtwassergebiete (Marschen, Moore),
- den Gesichtspunkt, bei der Planung und Ansiedlung von weiterer Großindustrie und dem Bau von Großhafenanlagen in der Küstenregion die ökologische Gesamtsituation dieser besonders gefährdeten Region zu berücksichtigen,
- den Schutz der Flüsse und der Hohen See vor dem Verbrennen und Verklappen von Abfällen, vor Anspülungen von Öl und vor anderen Giftstoffen durch Abschluß und Kontrolle entsprechender internationaler Abkommen, wobei deutschen Unternehmen unabhängig hiervon jegliches Verklappen ab der nächsten Legislaturperiode untersagt bzw. nicht mehr neu genehmigt werden soll. Dazu ist eine Initiative der niedersächsischen Landesregierung im Bundesrat erforderlich,
- eine die Gewässer nicht belastende Beseitigung solcher Sonderabfälle, die nicht verhindert oder verwertet werden können,
- die Gründung eines Nationalparks.

### Energie/Rohstoffe

Die schrumpfenden Vorräte von nicht regenerierbaren Primärenergieträgern führen zu einer Verknappung und Verteuerung lebensnotwendiger Energie. Eine ungezügelter Ausweitung der Energieerzeugung auf der Basis bisheriger Technologien zerstört Klima und Umwelt.

Die Zukunftsvorsorge erfordert deshalb, daß

- mit den vorhandenen Energievorräten sparsam umgegangen und alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Verminderung von Umweltbelastung bei Energieumwandlung genutzt werden,
- die Ausnutzung von Primärenergie verbessert wird,
- die bei der Stromerzeugung und anderen Prozessen der Umwandlung von Energie freiwerdende Abwärme erheblich stärker als bisher zu Heizzwecken genutzt wird und
- neue Technologien zur besseren Energieausnutzung erforscht und angewandt werden, damit ein Verzicht auf den notwendigen Einsatz der Kernenergie zur Restenergiebedarfsdeckung möglich wird.

Die niedersächsische F.D.P. setzt sich ein für:

- Den sparsamen Einsatz von Rohstoffen und Energie, die Vermeidung und Begrenzung von schädlichen Emissionen und Abfällen,
- den Übergang von der Abfallbeseitigung zur Abfallverwertung,
- die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zum Zwecke der Einspeisung firmeneigenen Stroms in das öffentliche Netz,

- die Erschließung von regenerierbaren Energiequellen und die verstärkte Anwendung von Verfahren, bei denen regenerierbare umweltschonende Energien (wie Biomasse, Sonne, Wasser, Wind) zur Anwendung kommen,
  - den Auf- und Ausbau dezentraler „Fernwärmeinseln“ in verdichteten Wohngebieten in Form von Blockheizkraftwerken (gleichzeitige Strom- und Wärmezeugung durch Wärme-Kraft-Koppelung) sowie durch Nutzung industrieller Prozesswärme mit dem Ziel späterer großflächiger Vernetzung,
  - die Ausweisung einer zentralen Zwischenlagerstätte außerhalb von Kernkraftwerkstandorten für radioaktive Abfälle,
  - die zügige Überprüfung der Eignung des Salzstockes bei Gorleben als Endlagerstätte für hochradioaktive Abfälle aus den in Betrieb oder in Bau befindlichen Kernkraftwerken,
  - die Auswahl eines weiteren Standortes mit einem Salzstock und der baldige Beginn von Untersuchungsarbeiten an diesem Standort, damit nicht Zeit verloren geht, falls der Salzstock von Gorleben sich als teilweise oder vollkommen ungeeignet für die Lagerung von hochradioaktiven Abfällen erweist,
  - neben der Salzlagerung auch alternative Konzepte für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle untersucht und erforscht werden.
- Die F.D.P. bekräftigt Ihre Grundpositionen,
- daß eine sichere End- und Zwischenlagerung des radioaktiven Abfalls verbürgt sein muß,
  - daß Kernenergie nur soweit und solange genutzt werden sollte, wie sie unumgänglich notwendig ist.

### Naturschutz und Schutz vor Schadstoffen

Naturschutz und Landschaftspflege bedürfen der engen Einbeziehung der Belange und Möglichkeiten der Landwirtschaft. Eine Gefährdung von Mensch und Natur durch Schadstoffe muß so gering wie möglich gehalten werden.

Daher ist durchzusetzen:

- Die Flächen für Naturschutz müssen erhöht werden. Nutzungsminderungen von landwirtschaftlichen Flächen, die aus Gründen des Natur- und Landschaftschutzes entstehen, müssen ausgeglichen werden.
- Erhöhung des Anteils des Waldes in geeigneten Regionen.
- Alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen müssen mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang gebracht werden.
- Lebende Moore sind zu schützen; regenerierbare sind soweit wie möglich zu bebauen.
- Umweltverschmutzung muß an der Quelle bekämpft werden; statt Schadstoffe durch hohe Schornsteine lediglich weiträumig zu verteilen, ist das Ausmaß der Emission durch wirksame Maßnahmen zu verringern.
- Das Immissionsmeßprogramm muß auf weitere Wohngebieten und landwirtschaftlich genutzte Flächen in unmittelbarer Nähe von Schadstoffquellen ausgeweitet werden.
- Nach Grenzwertfestlegungen für Luft und Wasser müssen auch Grenzwerte für Schadstoffe in landwirtschaftlich genutzten Böden festgelegt werden. Bereits verseuchte Böden müssen durch Aufforstung der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Die niedersächsische F.D.P. setzt sich ein für eine Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes mit dem Ziel der Einführung der Verbandsklage und einer Revision der Landwirtschaftsklausel.

# Das ist frische Politik:

## Wirtschaft und Finanzen

### **Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Wohlstand hängen maßgeblich von der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft ab.**

**Der Wirtschaft ist heute die Aufgabe gestellt, zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die Energieverteuerung, Engpässe in der Rohstoffversorgung, den Zwang zum technischen Fortschritt und zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien zu bewältigen. Nur ein konsequenter Strukturwandel gewährleistet die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit sichere Arbeitsplätze heute und morgen. Wirtschaftspolitik muß nach Auffassung der F.D.P. die dafür nötigen Rahmenbedingungen und den Freiheitsraum für wirtschaftliche Zukunftsentwicklung schaffen.**

#### **Vorsorge für die Zukunft**

Libérale Wirtschaftspolitik will für die Zukunft vorsorgen und die strukturellen Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Dazu müssen unnötige rechtliche und bürokratische Hemmnisse, die insbesondere für Investitionen im Wohnungsbau, bei den Energietechnologien und in den Informationstechnologien bestehen, beseitigt werden. Damit läßt sich ein höherer Beschäftigungsstand in unserer niedersächsischen Wirtschaft erreichen.

Die F.D.P. setzt sich daher ein für:

- Die Schaffung und den Ausbau eines bedarfsgerechten, **umweltschonenden**, kostengünstigen Verkehrsangebots (Güterverkehr, öffentlicher Personennahverkehr) sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsgebieten.
- In Gebieten mit geringerer Bevölkerungsverdichtung ist zu prüfen, wie verstärkt moderne **Nahverkehrstechnologien**, Systeme und Organisationen eingeführt werden können (bei deren Realisierung innovationsfreudige Klein- und Mittelbetriebe der jeweiligen Region tätig werden).
- einen Nachteilsausgleich für strukturschwache Gebiete sowie die Nutzung und Erschließung natürlicher Standortvorteile;
- den sparsamen Umgang und die Abbausicherung heimischer Rohstoffe,
- die Unterstützung des Landes, brachliegende Gewerbe- und Industrieflächen, die durch Schließung oder Verlagerung von Betrieben entstanden sind, wieder verfügbar und nutzbar zu machen;
- den Ausbau der wirtschaftsnahen anwendungsbezogenen Forschung.

#### **Stärkung der Eigeninitiative**

Die soziale Marktwirtschaft ist angewiesen auf die Kreativität und Risikobereitschaft vieler unternehmerisch handelnder Menschen. Diese Bereitschaft zum Wagnis und der Mut zum Neuen sind unerlässlich, wenn die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht stehen bleiben soll. Markt und Wettbewerb sind ohne eine Vielzahl von Unternehmen unterschiedlicher Größe nicht möglich. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen gewährleisten Flexibilität, Stabilität und Neuerungskraft der Volkswirtschaft sowie größere Arbeitsplatzsicherheit. Sie sichern zugleich den Spielraum für wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit, die eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Freiheit sind.



Die F.D.P. setzt sich ein für:

- Aktive Mittelstandspolitik durch Verbesserung des Zugangs zu technischen Neuerungen und ihrer Anwendung (Innovationsfähigkeit). Weiterhin durch Erleichterungen bei der Eigenkapitalbildung, Stärkung des Wettbewerbs und der Wettbewerbsfähigkeit, Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand sowie der Nebentätigkeit insbesondere öffentlicher Bediensteter. Durch wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand entstandene Wettbewerbsverzerrungen sind zu beseitigen.
- Förderung der Qualität des Fremdenverkehrs,
- Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe, die berufsständisch zu wenig berücksichtigt werden,
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Stärkung des Verbrauchers als Partner am Markt durch Verbesserung des Verbraucherschutzes durch Förderung von Selbsthilfeorganisationen der Verbraucher mit entsprechendem eigenen Engagement und durch flexiblere Ladenschlußzeiten.

### **Mehr Markt in der Agrarpolitik**

Die Land- und Forstwirtschaft hat im Flächenland Niedersachsen eine große Bedeutung. Ziel liberaler Agrarpolitik ist es, den bäuerlichen Familienbetrieb zu stärken, die Chancengleichheit und die persönliche und die soziale Gerechtigkeit zu verbessern und die persönliche Freiheit der Menschen auf dem Lande zu sichern. Der Marktwirtschaft ist auch in der Agrarpolitik mehr Geltung zu verschaffen.

Die F.D.P. setzt sich ein für:

- Eine besondere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Problemgebiete, zum Beispiel durch erneute Feinabgrenzung der besonders von der Natur benachteiligten Kerngebiete.
- Die regionale Anpassung der Richtlinien der Strukturförderung an marktpolitischen Notwendigkeiten.
- Die Rationalisierung der Landwirtschaftsverwaltung durch Neuordnung der Zuständigkeiten.
- Die Unterstützung von Initiativen zur Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Spezialprodukten.
- Die Förderung der Küstenfischerei, der kleinen Hochseefischerei sowie der Sicherung der Kutterfischerei durch Offenhaltung der Zufahrten der Kutterhäfen entlang der Küste.
- Die Erhaltung und Förderung des niedersächsischen Nordseeküstenbereichs in seiner Eigenart. Das gilt sowohl für die Besonderheit der Landschaftsformen als auch für die dort ansässigen Fischerei- und Vermarktungsbetriebe.

### **Weniger staatliche Regelungen**

Staatliche Eingriffe in unser Wirtschaftssystem ziehen häufig weitere Eingriffe an anderer Stelle nach sich. Sie verstärken die Abhängigkeit des einzelnen vom Staat, bauen seine Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrnehmung von Verantwortung ab und senken die Effizienz.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß:

- die staatliche Tätigkeit wirtschaftlich ausgeführt werden muß. Diese darf nur dort einsetzen, wo private Initiative das erstrebte Ziel nicht erreicht. Kleinen und mittleren Unternehmen muß durch Vereinfachung des Antragsverfahrens der Zugang zur Übernahme staatlicher Tätigkeiten erleichtert werden.
- Subventionen grundsätzlich nur zur Erleichterung und Anregung von Entwicklungen gewährt werden, um die Marktkräfte zu ergänzen - sie müssen zeitlich befristet und degressiv sein,
- unbezahlte Tätigkeiten der Wirtschaft für die öffentliche Hand (zum Beispiel Statistiken) eingeschränkt werden,
- staatliche Tätigkeiten soweit wie möglich und sozial vertretbar privatisiert werden,
- wirtschaftliche Vermögenswerte in öffentlicher Hand an Private veräußert werden, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse entgegensteht.

### **Konsolidierung der Landesfinanzen**

Die Verschuldung des Landes Niedersachsen ist allein in den letzten drei Jahren um 6 Milliarden DM bzw. 40% gestiegen und hat damit ein Ausmaß erreicht, das jede Regierung und jedes Parlament zu energischem Handeln hätte verpflichten müssen. Statt dessen sind noch 1981 neue Wahlgeschenke wie das „Babygeld“ und die „Lernmittelhilfe“ beschlossen worden.

Aktuelle Aufgabe der Haushalts- und Finanzpolitik ist es, die Schuldenaufnahme zu verringern, um die öffentlichen Zins- und Tilgungsausgaben nicht noch weiter ansteigen zu lassen und um den Spielraum am Kreditmarkt für private Investoren zu vergrößern. Das bedeutet, den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben durch Ausgabenkürzungen und Aufgabenabbau herbeizuführen.

Die F.D.P. setzt sich ein für:

- Die vorbehaltlose Überprüfung aller auf Geldzuwendungen gerichteten Gesetze (einschließlich Subventionen) und den Abbau konsumtiver Staatsausgaben (zum Beispiel „Babygeld“),
- die Beschränkung von Kreditfinanzierungen auf Aufgaben, die von besonderer Wichtigkeit für die zukünftige Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Lebenschancen zukünftiger Generationen sind,
- die Durchforstung der Stellenpläne und Personalausgaben mit dem Ziel des Personalabbaus sowie des Abbaus leistungsunabhängiger Beförderung,
- die Überprüfung der Ressortgrenzen im Hinblick auf eine zweckmäßigere und günstigere Kosten- wie Organisationsstruktur unter Einschluß der Frage einer Zusammenlegung von Ministerien,
- die Herstellung klarer Finanzverantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Eine Neuverteilung der Aufgaben erfordert eine Neuverteilung der Finanzmittel,
- eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs zugunsten finanzschwächerer Gemeinden,
- die Stärkung der gemeindlichen Finanzhoheit durch Abbau staatlicher Zuweisungen bei gleichzeitiger Stärkung eigener Einnahmequellen,
- die Stärkung der Parlamentsverantwortung im Bereich der mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung mit dem Ziel, dem Parlament Entscheidungen über politische Prioritäten zurückzugeben.

# Das ist frische Politik:

## Wohnungsbau

**Der seit einiger Zeit – insbesondere in Ballungsgebieten – wieder sichtbar werdende Wohnungsmangel trifft vor allem bestimmte am Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen.**

**Diese können sich aus eigener Kraft mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Preisen nicht versorgen. Hierzu zählen u. a. Kinderreiche, junge Familien, ältere Mitbürger, Behinderte und Ausländer.**

### **Neukonzeption staatlicher Wohnungspolitik**

Die Aufgabe staatlicher Wohnungspolitik, für eine Deckung des Wohnbedarfs zu sozial vertretbaren Lasten zu sorgen, ist nachhaltig nur lösbar, wenn die wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für einen wieder funktionsfähigen Wohnungsmarkt geschaffen werden.

Die F.D.P. setzt sich ein für:

- eine Neukonzeption staatlicher Wohnungspolitik, für die Niedersachsen über den Bundesrat initiativ werden muß.

Diese neue Wohnungspolitik hat die beiden Hauptziele – bedarfsgerechte Wohnraumversorgung und sozialen Ausgleich – künftig auf zwei Ebenen zu verfolgen:

- Wohnungsbaupolitik hat örtlich wie regional ein quantitativ und qualitativ

bedarfsgerechtes Wohnungsangebot zu sichern,

- Wohnungssozialpolitik hat sozial unvertretbare Vor- und Nachteile auszugleichen.

Investitionsanreize zu schaffen und Investitionshemmnisse abzubauen, ist wesentliche Voraussetzung erfolgreicher liberaler Wohnungspolitik. Hierzu gehört eine schrittweise, sozial abgesicherte Einführung der Marktmiete.

Liberaler Wohnungssozialpolitik erfordert den Ausbau der personengebundenen Förderung (Subjektförderung) in Form von Wohngeld und Lastenzuschüssen, zugleich aber Teilabschöpfung ungerechtfertigter Mietertragszuwächse im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Beides – Subjektförderung wie Teilabschöp-

fung – ist in unser Steuersystem einzubauen und – entsprechend liberaler Forderung auch für andere Transferleistungen – über die staatliche Finanzverwaltung abzuwickeln.

### **Wohnungspolitisches Sofortprogramm**

In der kommenden Legislaturperiode des Landtages ist ein Wohnungspolitisches Sofortprogramm für Niedersachsen zu verwirklichen mit folgenden Zielen:

Der in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Vernichtung mietpreisgünstigen Altwohnungsbestandes ist energisch zu begegnen.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein:

- die Förderung von Flächensanierungen und aufwendigen Wohnungsmodernisierungen künftig einzuschränken,
- Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungen durch Mieter zu fördern mit der Maßgabe, daß die Leistungen der Mieter bei der Mietpreisbildung und beim Auszug angerechnet werden,
- durch ordnungspolitische Maßnahmen dafür zu sorgen, daß längerfristig leerstehender Wohnraum einer Nutzung zugeführt wird.

### **Beitrag der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft**

Die Gemeinnützige Wohnungswirtschaft ist in besonderem Maße verpflichtet, zur Wiederbelebung des Mietwohnungsbaues beizutragen.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein:

- die Gemeinnützige Wohnungswirtschaft anzuhalten, Wohnungen aus dem Altwohnungsbestand an kaufwillige Mieter als Eigentumswohnungen zu veräußern und die so mobilisierten hohen stillen Reserven zinsgünstig für den Neubau von Sozialwohnungen ohne staatliche

Förderung einzusetzen. Die Kaufbereitschaft der Mieter dieser Wohnungen ist durch schrittweise Anhebung der Sozialmiete zu fördern.

### **Öffentliche Förderung**

Die bisherige Vollsubventionierung von Sozialwohnungen für breite Schichten der Bevölkerung ist künftig weder politisch zu verantworten noch zu finanzieren.

Die F.D.P. fordert aus diesem Grunde:

Die direkte öffentliche Förderung für Wohnbauten (Objektförderung) ist – nach einer Übergangsfrist zur Abdeckung allgemeinen Wohnungsmangels – nur einzusetzen zur

- Sicherung der Wohnraumversorgung von am Wohnungsmarkt Benachteiligten,
- Erneuerung und/oder Modernisierung von Altwohnungen zur Herstellung menschenwürdiger Wohnverhältnisse,
- Durchführung baulicher Maßnahmen zur Energieeinsparung,
- Anreizförderung beim Wohnungsneubau.

### **Weniger Bürokratie – Mehr Wohnungen**

Derzeit wird Wohnungsbau verteuert, verzögert und vielfach verhindert durch eine Fülle gesetzlicher und bürokratischer Hemmnisse.

Die F.D.P. will

- die Überreglementierung insbesondere im Bauordnungsrecht und Baugenehmigungsverfahren abbauen,
- die Erschließungskosten durch eine weniger aufwendige Erschließung von Wohngebieten senken,
- daß kostensparende und alternative Bauweisen sowie solche mit hohem Eigenleistungsanteil nicht unnötig durch eine enge Rechtsauslegung behindert werden.

# Das ist frische Politik:

## Kultur- und Bildungspolitik

### **Die F.D.P. steht weiterhin zu ihrem Grundsatz, daß Bildung ein unverzichtbares Bürgerrecht ist.**

**Für die Verwirklichung des liberalen Ziels, eine Gesellschaft zu entwickeln, die dem einzelnen größtmögliche Chancen zur Selbstverwirklichung gibt, hat die Bildungs- und Kulturpolitik eine herausragende Bedeutung. Kultur ist zugleich Voraussetzung und Mittel für Entwicklung schöpferischer Eigeninitiative der Bürger und für eine Humanisierung der Gesellschaft. Bildungs- und Kulturangebot müssen nach Auffassung der F.D.P. darauf zielen, den einzelnen zu lebenslangem Weiterlernen und zu kultureller Eigeninitiative zu befähigen.**

#### **Teilhabe der Bürger am kulturellen Leben**

Die F.D.P. hält es trotz knapper öffentlicher Mittel für wichtig, daß sich das Land zu seiner Verpflichtung, kulturelle Aktivitäten zu ermuntern, weiterhin bekennt. Staatliche Kulturpolitik hat sich dabei grundsätzlich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen zu beschränken.

Im einzelnen setzt sich die F.D.P. ein für:

- vorrangige Unterstützung der Aktivitäten von Bürgern zur Pflege der Vielfalt kultureller Angebote oder zur Anregung neuer Formen kultureller Betätigung,
- Sicherung des Bestandes kultureller Einrichtungen (z. B. Bibliotheken, Theater, Museen), statt spektakulärer Einzelprojekte aus Repräsentationsbedürfnis,
- ausreichende Berücksichtigung neuer Formen kultureller Betätigung neben traditionellen Formen, zum Beispiel Förderung spezifischer Formen von Jugendkultur,
- Maßnahmen zur frühen Heranführung der Schüler an Kunst und Kultur,
- vorrangige Förderung von kulturellen Einrichtungen und Vorhaben im ländlichen Raum zum Abbau des kulturellen Förderungsgefälles zwischen Zentren und ländlichen Regionen.

#### **Schulpolitik**

Die F.D.P. setzt sich für gleiche Bildungschancen aller Kinder im Lande Niedersachsen ein; zwischen Stadt und Land darf es kein qualitativ unterschiedliches Schulangebot geben.

In der neuen Legislaturperiode des Landtages hält die F.D.P. für vorrangig:

#### **Vorrang für innere Schulreform**

Im Schulbereich müssen innere Reformen im Interesse einer besseren Bildung und

Erziehung unserer Kinder Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen haben und besser aufeinander abgestimmt werden. Das durch den Geburtenrückgang bedingte Absinken der Schülerzahlen muß zu einer stufenweisen Verminderung der Schülerzahlen pro Klasse in allen Schulformen führen, damit Bildung und Erziehung verstärkt werden können. In der Grundschule ist mehr Wert auf die Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken zu legen.

#### **Weniger Bürokratie in der Schule**

Die F.D.P. fordert für die einzelne Schule größere Entscheidungsfreiheit für Schüler, Eltern und Lehrer. Dazu muß die Schule endlich von überflüssiger Bürokratisierung und von der Erlaßflut befreit werden. Der Pädagogik muß wieder mehr Raum gegeben werden.

#### **Wohnortnahes Schulangebot**

Grundschulen müssen weiterhin wohnortnah angeboten werden, auch wenn die Schülerzahlen sinken. Kein erneutes Zusammenlegen von Grundschulen!

In der Sekundarstufe I (Klasse 7-10 aller Schulformen) hat die Vielfalt des Angebots Vorrang vor nicht leistungsfähigen Schulgliederungen (Systemen) in Wohnortnähe. Einzügige Gymnasien, Real- und Hauptschulen erhalten zwar die Wohnortnähe, können ihren Bildungszielen aber nur unvollkommen gerecht werden. Wohnortnähe sollte deshalb durch Zusammenfassung (Kooperation oder Integration) der verschiedenen Schulformen gewährleistet werden. Der Rückgang der Schülerzahlen zwingt ohnehin zu stärkerer Zusammenarbeit der Schulformen. Sonderschulen, die anderen allgemeinbildenden Schulen und die berufsbildenden Schulen müssen enger zusammenarbeiten.

## **Gleichwertigkeit der Schulformen**

Der Ideologiestreit um „die richtige“ Schulform muß aufhören. Keine Schulform darf in eine Sackgasse führen; die Richtlinien für die Schulformen der Sekundarstufe I sind aufeinander abzustimmen.

Die Gesamtschule ist neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium wieder als gleichrangige Schulform gesetzlich zu verankern. Bei ihrer Einrichtung ist der Elternwille zu berücksichtigen.

Schulpolitisches Ziel der F.D.P. ist die „Offene Schule“ – die liberale Form der Gesamtschule. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß in Niedersachsen Modellversuche mit der Offenen Schule durchgeführt werden, wenn Eltern, Lehrer und Schulträger dieses wünschen.

## **Schulbau**

Die F.D.P. fordert eine intensive Beteiligung von Lehrern, Eltern und Schülern bei der Planung oder Umgestaltung von Schulanlagen. Der Einfluß von Schulbehörden durch Erlasse und Richtlinien muß eingeschränkt werden.

## **Angleichung des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Ungleichheit der Entwicklung des Schulwesens in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin schreitet weiter fort. Die im Grundgesetz angestrebte Einheit der Lebensverhältnisse ist nicht gegeben, die Freizügigkeit von Eltern und Schülern ist eingeschränkt; ein Wechsel des Wohnsitzes ist durch unterschiedliche Regelungen im Schulwesen erschwert. Die F.D.P. setzt sich daher nach wie vor für eine Zuständigkeit des Bundes ein.

- zur Regelung der Schulpflicht/Dauer der Schullaufbahnen,
- zur Vereinheitlichung der Übergänge von Schulform zu Schulform,
- zur Festlegung der Abschlüsse im Bildungswesen,
- zur Regelung der beruflichen Bildung im dualen System zwischen Berufsschule und Betrieb,
- zur Regelung der Lehrerausbildung. Die Lehrerausbildung muß praxisbezogen gestaltet werden, insbesondere haben

die pädagogischen und psychologischen Fächer wieder ein wesentlich stärkeres Gewicht zu bekommen.

## **Studentenwohnungen**

Die Wohnungssituation der Studenten in Niedersachsen ist dringend zu verbessern. Neben dem Ausbau der Hochschulen muß angesichts der immer noch steigenden Studentenzahlen gleichzeitig für ausreichenden Wohnraum gesorgt werden. Dem akuten Nachholbedarf an einigen Hochschulstandorten muß durch Sofortmaßnahmen Rechnung getragen werden.

## **Weiterentwicklung des Hochschulwesens**

Der gesetzlich vorgeschriebene – und seit 1978 überfällige – Gesamtplan für Hochschulen und Fachhochschulen im Land Niedersachsen ist unverzüglich zu erarbeiten. Bei der Strukturplanung muß von einem regional ausgewogenen Angebot an Studienplätzen und Forschungseinrichtungen – bei Berücksichtigung der notwendigen Abrundung der neuen Hochschulen – ausgegangen werden.

Von den von der CDU vorgenommenen Korrekturen am ursprünglichen Niedersächsischen Hochschulgesetz sollen die Personalvertretungsrechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten wiederhergestellt werden.

## **Lebenslanges Lernen**

Die Weiterbildung wird ab Mitte der 80er Jahre aus folgenden Gründen zum wichtigsten Bereich unseres Bildungssystems:

- Die Jugendlichen der großen Jahrgänge werden Erwachsene;
- der rasche gesellschaftliche Wandel führt zu häufigen Veränderungen und raschem Wechsel der Berufe und damit zu lebenslangem Lernen.

Für die Aufgaben in den westlichen Industrie- und Freizeitgesellschaften sind deshalb Weiterbildungssysteme notwendig, in denen

- auf andere Berufe umgeschult,
- versäumte Allgemeinbildung nachgeholt,
- politische Bildung laufend vermittelt und
- selbständige Freizeitgestaltung auch im Rahmen der Weiterbildung gelernt werden kann.

Die F.D.P. betrachtet das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz nach wie vor als wichtigen Bestandteil der Weiterbildungspolitik. Dabei muß das unterschiedliche Angebot von Institutionen der Weiterbildung im Interesse der verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft erhalten bleiben.

## **Aufgaben der Hochschule**

Für die F.D.P. sind die Ausbildung der Studenten, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Forschung gleichrangig. Notwendig ist eine Verbesserung und Überprüfung der Studieninhalte mit dem Ziel, eine höhere Qualifikation und Flexibilität der Studenten im Hinblick auf die in Frage kommenden Berufe zu erreichen. Der fachpraktischen Ausbildung ist dabei – insbesondere in den Fachhochschulen – mehr Gewicht zu geben.

Die F.D.P. sieht eine besondere Aufgabe in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und empfiehlt, künftig vorrangig Mittel für qualitätsfördernde Maßnahmen einzusetzen.

Der rasche Wandel in Technik und Wissenschaft erfordert zunehmend die Fort- und Weiterbildung der im Beruf stehenden Hochschulabsolventen. Dieser Aufgabe haben sich die Hochschulen in verstärktem Maße zu widmen.

## **Mehr Eigenverantwortung für die Hochschulen**

Um den Hochschulen wieder ein stärkeres eigenes Profil zu geben und um den Wettbewerb untereinander zu fördern, sollen sie mehr eigenverantwortliche Entscheidungsspielräume erhalten. Das betrifft zum Beispiel die Studiengangsplanung auf der Grundlage der Studienreformkommission und Bereiche der Mittelbewirtschaftung. Statt des Vorrangs der Förderung flächenbezogener Studienplätze sind die gezielte Verbesserung der Infrastrukturbereiche (zum Beispiel Bibliotheken und Rechenzentren) und mehr Landesmittel für die Gerätebeschaffung an niedersächsischen Hochschulen notwendig.

## **Forschung als Zukunftsinvestition**

Die F.D.P. sieht in der Hochschulforschung eine Zukunftsinvestition für die gesamte Gesellschaft. Daher sind die Verfahren zur Beschaffung außeruniversitärer Forschungsgelder für die Hochschulen zu erleichtern. Die F.D.P. setzt sich für eine Kooperation zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß Niedersachsens Hochschulen verstärkt ihre Forschungsergebnisse und -möglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft zur Verfügung stellen. Dazu ist es notwendig, an den Hochschulen „Kontaktstellen für Technologietransfer“ einzurichten.

# Das ist frische Politik:

## Eine Chance für die Jugend

**Die F.D.P. wird sich um alle Jugendlichen bemühen; auch um die, die in Distanz zu unserer Gesellschaft stehen.**

**Gespräche statt Konfrontation bedeutet für die F.D.P. die Vermeidung von Konfliktverschärfung durch besonnenes Verhalten aller Beteiligten bei Demonstrationen sowie Vorrang für Aufklärung, Hilfe und Therapie vor Strafe und Drogenabhängigkeit.**

**Die F.D.P. macht es sich zur Aufgabe, im Bereich der politischen Bildung bei den Erwachsenen mehr Verständnis für die Probleme und Lebensart der Jugendlichen, bei den Jugendlichen für die der Erwachsenen und der älteren Menschen zu wecken, um die steigende Intoleranz der Generationen untereinander zu stoppen.**

Politisches Engagement muß durch entsprechende Mitwirkung frühzeitig geübt und gefördert werden. Auch beim Kommunalwahlrecht muß – wie schon für den Bundestag – das Wahlbarkeitsalter auf 18 Jahre heruntergesetzt werden.

Politische Äußerungen in Jugend- und Schülerzeitungen, auf Veranstaltungen und in Hochschulen dürfen keine negativen Folgen haben.

Der Verfassungsschutz und andere Geheimdienste haben an Schulen nichts zu suchen. Die Rechte der Schüler- und Studentenvertretungen müssen gestärkt werden.

Die F.D.P. wird neben der Jugendverbandsarbeit verstärkt selbstverwaltete Jugendzentren fördern, um dabei auch den unorganisierten Jugendlichen eine bessere Möglichkeit der selbständigen Freizeitgestaltung zu geben. Die Kooperation von Schulen, Sportvereinen und Jugendzentren sollte in diesem Zusammenhang gefördert werden.

Die F.D.P. wird bei der Kulturförderung die spezifische Jugendkultur mehr als bisher berücksichtigen. Wo ein Bedarf und die Möglichkeit bestehen, sollten die Kommunen den Jugendlichen für deren Freizeit Räume, Geräte und fachliche Anleitung für handwerkliche und künstlerische Arbeit anbieten.

### **Fördermaßnahmen für ausländische Jugendliche**

Die Fördermaßnahmen im Kindergarten, in Schule, Berufsschule und Berufsausbildung sind vor allem für die ausländischen Kinder und Jugendlichen zu verstärken, die nicht in der Bundesrepublik geboren sind oder keine ausreichende Förderung im Elternhaus erfahren können. Besondere Bedeutung haben dabei Fördermaßnahmen für Mädchen und Frauen. Die Ausbildung ausländischer Jugendlicher in sozialen und pädago-

gischen Bereichen ist als ein Weg zur Eingliederung zu fördern.

### **Stärkung der Einrichtung des zweiten Bildungsweges**

Die Vielfältigkeit der Aufgaben in unserer Gesellschaft verlangt ein breit differenziertes Angebot an Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.

Die F.D.P. fordert deshalb: Einrichtungen des zweiten Bildungsweges sind direkt einem Dezernat im Kultusministerium zuzuordnen und Lehrpläne von Einrichtungen des zweiten Bildungsweges sind an deren spezifischen Belangen auszurichten.

### **Qualifizierte Vorbereitung auf den Beruf**

Die Perspektiven für die Jugend sind im wesentlichen abhängig von einem ausreichenden Angebot zukunftsorientierter, qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die F.D.P. wird sich bemühen, auch für die geburtenstarken Jahrgänge dieses Angebot zu sichern.

Die berufliche und allgemeine Bildung sind aufeinander abzustimmen, ebenso die Berufsausbildung in Schule und Betrieb.

Notwendig ist insbesondere

- die berufspraktische Vorbereitung in den allgemeinbildenden Schulen,
- ein Ausbau des Berufsschulangebots im Vorfeld der eigentlichen Berufsausbildung (BVJ),
- ein Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) mit stärkerer Praxisbezogenheit,
- und ein Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Ergänzung der beruflichen Bildung.

Die Hauptschule soll neben der Allgemeinbildung mehr Qualifikationen für den Einstieg in das Berufsleben vermitteln.

# Das ist frische Politik:

## Aussage zur Landtagswahl am 21. März 1982:

### **Niedersachsen braucht liberale Politik nach vier Jahren Alleinherrschaft der CDU. Absolute Mehrheiten führen zu Machtmißbrauch, Intoleranz und Verfilzung.**

**Dies haben Jahre jeder Alleinherrschaft einer Partei in Niedersachsen deutlich gezeigt. Deshalb ist vorrangiges Ziel der F.D.P. am 21. März 1982, wieder mit einer starken Fraktion in den Landtag einzuziehen und die absolute Mehrheit der CDU zu brechen.**

Die F.D.P. hat stets ihre **Unabhängigkeit** bewiesen, sowohl in Regierungskoalitionen als auch in der Opposition. Sie hat auch nach 1978 – außerhalb des Landtages – konsequent eine **eigenständige und konstruktive Landespolitik** betrieben, die in der Öffentlichkeit stark beachtet worden ist. Für die F.D.P. gibt es in Niedersachsen derzeit keinen „Wunschpartner“ für eine mögliche

Koalition. Die oppositionelle SPD hat es nicht verstanden, eine Politik zu entwickeln, die sie zu einer überzeugenden Alternative zur Landesregierung hätte machen können. Die Politik der Regierungspartei wird geprägt von einem selbstherrlichen Regiment des Ministerpräsidenten. Kontrolle dieser Politik findet weder im Kabinett noch durch den Landtag statt.

Allein eine starke F.D.P. kann im neuen Landtag dafür sorgen, daß das Parlament wieder sein volles Gewicht gegenüber Regierung und Verwaltung erhält. Wer den Interessen der Bürger im Landtag wieder Gewicht geben will, muß die Kandidaten der F.D.P. wählen.

Die Rückkehr der F.D.P. in den Niedersächsischen Landtag bedeutet jedoch nicht die automatische Beteiligung an der Regierungsgewalt.

Die F.D.P. macht mit ihrem Wahlprogramm den Wählern deutlich, wie sie die künftige Arbeit im Niedersächsischen Landtag gestalten will. Ihr Ziel ist, die im Wahlprogramm beschriebene liberale Politik durchzusetzen.

**Um ihre liberale Politik in Niedersachsen durchzusetzen, ist die F.D.P. nach dem 21. März 1982 zu Koalitionsgesprächen bereit.** Grundlage hierfür sind die Grundsätze der F.D.P. und ihr Wahlprogramm. Wenn eine Partei die absolute Mehrheit erreicht, wird die F.D.P. in die Opposition gehen.

Die F.D.P. Niedersachsen setzt im Falle einer Regierungsbeteiligung voraus, daß Niedersachsens Verhalten im Bundesrat künftig nur von Landesinteressen und Bundestreue bestimmt wird.

Die F.D.P. geht davon aus, daß folgende Forderungen des liberalen Wahlprogramms in der künftigen Regierungspolitik verwirklicht werden:

1. Stärkung der politischen Mitwirkungsrechte der Bürger (zum Beispiel Bürgerantrag auf Kreisebene) und mehr Gewicht für Gemeinderäte und Kreisräte.

2. Stärkung der Einnahmeautonomie der Gemeinden und gerechtere Finanzausstattung.
3. Verzicht auf die automatische Anfrage bei allen Einstellungen in den öffentlichen Dienst.
4. Initiative Niedersachsens im Bundesrat mit dem Ziel des sofortigen Verbots der Verklappung gefährlicher Abfälle in der Nordsee.
5. Verbesserung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes durch Einführung der Verbandsklage und Revision der „Landwirtschaftsklausel“ sowie bessere Koordinierung der Umweltzuständigkeiten.
6. Deutliche Erhöhung des Investitionsanteils im Landeshaushalt, Abbau konsumtiver Ausgaben und Herstellung klarer Finanzverantwortlichkeiten durch Abbau von Mischfinanzierung.
7. Aktive Mittelstandspolitik (u.a. durch Stärkung der Investitionsfähigkeit).
8. Einschränkung staatlicher Tätigkeiten auf allen Ebenen, insbesondere dort, wo diese nachgewiesenermaßen besser durch private Tätigkeiten erledigt werden können und wo dies sozial vertretbar ist.
9. Erhalt des NDR mit seinen Frequenzen, Zulassung privater Veranstalter unter dem Dach einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt.
10. Schritte zu einer marktorientierten Wohnungspolitik durch Initiativen im Land und im Bundesrat sowie Abbau von hemmenden Vorschriften im Baubereich.
11. Vorrang für innere Schulreform (zum Beispiel kleinere Klassen), gleichrangige Berücksichtigung des Elternwillens bei allen Schulformen einschließlich Gesamtschulen.

Impressum

Herausgeber:  
F.D.P. Niedersachsen  
Walter-Giesecking-Straße 22  
3000 Hannover

Konzept und Gestaltung:  
Tostmann, Hannover  
Satz: Lichtsatz Wallier, Hannover  
Druck: Grütter, Hannover

LTW - Niedersachsen 1982  
21.3.82.

Ich möchte Detail-Informationen haben

Wenn Sie mehr über die Arbeit der F.D.P. in Niedersachsen wissen möchten, wenn Sie in Ihrem Orts- oder Kreisverband liberale Politik unterstützen oder wenn Sie Mitglied der F.D.P. werden wollen - einfach den Coupon ausfüllen und absenden. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Ich möchte in meinem Orts-/Kreisverband mitarbeiten

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Landesverband  
F.D.P. Niedersachsen  
Walter-Giesecking-Straße 22  
3000 Hannover